

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/510 –

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Carsten Schneider, Antje Hermenau und Dr. Günter Rexrodt

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatz- bzw. der Einkommensteuer auf der Grundlage aktueller Daten und Entwicklungen anzupassen. Aus diesem Grund sieht das Grundgesetz gemäß Artikel 106 Abs. 5 und 5a auch ausdrücklich eine Regelung durch Bundesgesetz vor.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der im federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen (Freistellung der Gemeinden von der Mitfinanzierung des Aufbauhilfefonds) stellen sich wie folgt dar:

Gebietskörperschaften	Mio. Euro im Jahr 2003
Bund	– 819
Länder	± 0
Gemeinden (einschließlich Gemeindeanteil der Stadtstaaten)	+ 819

Berlin, den 9. April 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Dietrich Austermann
Berichtersteller

Carsten Schneider
Berichtersteller

Antje Hermenau
Berichterstellerin

Dr. Günter Rexrodt
Berichtersteller

Die neuen Verteilungsschlüssel haben keine Auswirkungen auf das Verteilungsvolumen des jeweiligen Landes. Sie betreffen ausschließlich die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die einzelnen Kommunen im jeweiligen Land.

Zusätzliche Kosten in der Finanzverwaltung der Länder entstehen nicht. Auch für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entstehen durch dieses Gesetz keine zusätzlichen Kosten.

Sonstige Kosten, insbesondere bei der Wirtschaft entstehen durch dieses Gesetz nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherniveau, entstehen nicht.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

